

## HINTERGRUND

### Beschulung von Flüchtlingskindern in NRW

#### 1. Allgemeine Situation

In NRW sind alle Menschen willkommen. Die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen, die allein oder mit ihren Familien vor Krieg und Terror aus ihren Heimatländern geflohen sind, werden das soziale Miteinander und den Unterricht in unseren Schulen bereichern. Trotzdem stehen die nordrhein-westfälischen Schulen derzeit wegen der vielen neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler vor enormen Herausforderungen. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben helfen die bestehenden guten Integrations-Strukturen. Verbunden ist dies jedoch oft mit großem persönlichen Einsatz und Anstrengungen aller.

Die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat für 2015 insgesamt **70,5 Millionen Euro** und für 2016 rund **270 Millionen Euro** für die schulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien bereitgestellt, die im Ergebnis allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Die Verwendung des Geldes wurde mit den Kommunen und Vertretern der freien Wohlfahrtspflege diskutiert. Besondere Schwerpunkte sind Hilfeleistungen für traumatisierte Minderjährige und die Sprachförderung.

#### 2. Zusätzliche Stellen im schulischen Bereich

Insgesamt **5.766 neue Stellen** im schulischen Bereich (kw-Vermerk, bis 2018) hat das Land 2015 und 2016 geschaffen. Für zusätzliche Lehrkräfte und Expertinnen und Experten wie z. B. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen oder Moderatorinnen und Moderatoren stehen im laufenden Jahr 2016 rund 243 Millionen Euro zur Verfügung.

Die **5.766 neuen Stellen** stehen wie folgt zur Verfügung:

- **4.124 Stellen für den erhöhten Grundbedarf in den allgemeinen Klassen**, die allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen
- **1.200 zusätzliche Integrationsstellen für die Sprachförderung** durch Lehrerinnen und Lehrer mit Kenntnissen im Bereich Deutsch als Fremdsprache (landesweit insgesamt 4.728 Integrationsstellen vorhanden)
- **255 Stellen zusätzlich für die Offene Ganztagschule** (44 Stellen 2015, 211 Stellen 2016); dazu kommen 19,2 Millionen Euro zusätzlich für Fachkräfte außerschulischer Träger. Insgesamt stehen in der **Offenen Ganztagschule damit 17.500 Plätze (davon 12.500 Plätze neu geschaffen) für Flüchtlingskinder** ab 2016 zur Verfügung. Davon 2.500 Plätze schon ab dem 01.02.2016. Damit sind in der Offenen Ganztagschule in NRW insgesamt 305.100 Plätze vorhanden.
- 10 Stellen für die Kommunalen Integrationszentren
- 113 Stellen für multiprofessionelle Teams (113 Stellen 2016)
- 20 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- 40 Stellen für Fachberaterinnen und Fachberater
- 4 Stellen für Moderatorinnen und Moderatoren in der Lehrerfortbildung

**2015 wurden von den 5.766 Stellen im Schulbereich bereits 3.609 zusätzliche Stellen geschaffen:**

- **Erster Nachtragshaushalt:** 310 zusätzliche Lehrerstellen im Bereich Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache
- **Zweiter Nachtragshaushalt:** weitere 674 Lehrerplanstellen für den Grundstellenbedarf, um die Unterrichtsversorgung infolge der gestiegenen Flüchtlingszahlen sicherzustellen
- **Dritter Nachtragshaushalt:** 900 Lehrerstellen für den Bereich Deutsch als Fremdsprache und 1.725 Lehrerstellen für den erhöhten Grundbedarf

### **3. Weitere Maßnahmen im Jahr 2016**

- **2 Millionen Euro für zusätzliche Angebote zur Deutschförderung** für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, 2015 waren es 500.000 Euro

- **Rund 6,8 Millionen Euro bis 2019** für die Qualifizierung von Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache bzw. Deutsch als Fremdsprache, um Lehrkräfte für den Unterricht von zugewanderten Schülerinnen und Schülern und Erwachsenen auszubilden. Die entsprechenden Studienangebote sollen umgehend aufgebaut werden und zum Wintersemester 2016/17 anlaufen. Die ersten Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung könnten also bereits ab der ersten Jahreshälfte 2017 dazu beitragen, den Bedarf zu decken. Die Qualifizierung richtet sich sowohl an bereits tätige Lehrkräfte als auch an Hochschulabsolventen, die in Einrichtungen der Weiterbildung tätig sind oder tätig werden wollen.
- **1 Million Euro werden für Aushilfen im Bereich „Integration durch Bildung“** veranschlagt, um die Schulen zu unterstützen, die nur vereinzelt Flüchtlingskinder aufnehmen und daher keine Stellen für Vorbereitungs- und Auffangklassen erhalten.

#### **4. Neue Regelungen: Klassenobergrenzen**

Falls Schulklassen in NRW auch wegen der Aufnahme von Flüchtlingskindern zu groß werden, können Kommunen zusätzliche Klassen bilden, wenn die Klassenobergrenzen überschritten werden. Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 1. August gegenüber dem Berechnungstichtag 15. Januar, ist die Bildung von zusätzlichen Eingangsklassen in der Grundschule zulässig. Voraussetzung ist, dass weiterhin eine gleichmäßige Klassenbildung erfolgt. An Grundschulen liegt die Obergrenze bei 29 Schülerinnen und Schülern.

In den weiterführenden Schulen wird eine Unterschreitung der zulässigen Klassengrößen (26 bis 30 Kinder) bis auf 22 Schülerinnen und Schüler ermöglicht, wenn allein dadurch die Schulpflicht sichergestellt werden kann und zu erwarten ist, dass im Laufe des Schuljahres neue Schülerinnen und Schüler hinzukommen.